



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Einführung einer Adressermittlungspflicht des BAMF / Adressmitteilungspflicht von Landes- und Kommunalbehörden

Aktuell seit 30.06.2026 17:20:30

### Angegeben von:

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. (R001215) am 27.06.2024

### Beschreibung:

Das BAMF soll verpflichtet werden, vor Anwendung einer Zustellungsfiktion eine Adressermittlung vorzunehmen, wenn Bescheide nicht unter der hinterlegten Adresse zugestellt werden können. Landes- und Kommunalbehörden sollen verpflichtet werden, relevante Adressänderungen von Amts wegen mitzuteilen.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Asyl und Flüchtlingsschutz [alle RV hierzu]

Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (3)

---

AsylVfG 1992 [alle RV hierzu]

VwZG 2005 [alle RV hierzu]

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]